

Eine neue Bestätigung der Echtheit der *Summa naturalium* Alberts des Großen.

Von S. Harrison Thomson (Oxford).

Wenige Werke aus der Zeit der Hochscholastik haben schärfere Meinungsverschiedenheit bezüglich ihres Verfassers verursacht als die *Summa naturalium* (auch: *Compendium de negotio naturali* oder *Philosophia pauperum* genannt; Incipit: *Philosophia dividitur in tres partes, scilicet . . .*), veröffentlicht unter den Werken Alberts des Großen in der Ausgabe von A. Borgnet (Paris 1890 bis 1899) in Bd 5, S. 445—536¹.

Quétif-Echard² schrieben das Werk Albertus Magnus zu und begründeten diese Zuweisung hauptsächlich mit der Schlußformel des Cod. lat. 16222 der Pariser Bibl. nat. (früher Sorbonne Cod. 940) f. 39^v: *Explicit compendium de negotio naturali fratris Auberti*. Nach ihrem Urteil stammt die Hs sicher aus dem 13. Jahrh. Paulus von Loë³ war fest überzeugt, daß es sich nicht um ein echtes Werk Alberts des Großen handele, sondern um eine Kompilation aus mehreren seiner Werke. In seinen Bemerkungen zu einer Hs der Berliner Staatsbibl. hielt Valentin Rose⁴ das Werk für ein früh im 14. Jahrh. aus mehreren Werken Alberts zusammengestelltes Handbuch für Studenten. In einem viel umfangreicheren Aufsatz über Alberts Leben und schriftstellerische Tätigkeit bekannte sich Fr. Pangerl⁵ wieder zur Ansicht von Quétif-Echard und lehnte die Bedenken v. Loë gegen die Echtheit als ungenügend ab. Von Loë hatte geglaubt, die Tatsache, daß sich in der *Summa naturalium* wörtliche Übereinstimmungen mit Abschnitten aus andern Werken Alberts finden, schließe die Möglichkeit von dessen Verfasserschaft aus, weil sich große Denker nicht wiederholen. Pangerl machte geltend, daß zuviel neuer Stoff persönlicher, ja autobiographischer Art unlöslich mit den Partien verwoben sei, in denen sich Stellen aus anerkannt echten Werken Alberts wiederholten, als daß die Schrift die Arbeit eines bloßen Kompilators sein könne; es sei nicht nötig, sich nach einem späteren Verfasser umzusehen, nur weil hier und da wörtliche Überein-

¹ Melchior Weiß zählt in seinen *Primordia novae bibliographiae b. Alberti Magni* (Paris 1905) 48 Hss und 23 gedruckte Ausgaben auf. Diese Zahlen könnten leicht vermehrt werden.

² *Scriptores ordinis Praedicatorum* (1719) I 178.

³ *De vita et scriptis B. Alberti Magni*: *AnalBoil* 21 (1902).

⁴ Verzeichnis der lat. Hss der Königl. Bibl. zu Berlin (Berlin 1905) II 3, 1124.

⁵ Studien über Albert den Großen: *ZKathTh* 35 (1912), besonders 524—529.

stimmungen mit andern Werken Alberts vorkämen; man müsse sich eben an die ständige Bezeugung der Hss halten. Dyroff⁶ studierte 1913 die vermeintlichen Entlehnungen der Summa naturalium aus Albert viel eingehender und kam, obschon es sich vorwiegend um Auszüge (Extracta) handelt, die in Clm 26838 ausdrücklich so bezeichnet sind, zu dem Schlusse: „Der Kompilator hat Charakter.“ Dyroff vermutete, daß Albert von Sachsen die ursprüngliche Form aus Albertus Magnus benutzte, ordnete und zu unserer heutigen Summa naturalium erweiterte. Aber so wertvoll Dyroffs Aufsatz für den Aufweis von Tatsachen betreffs des Aufbaus der Summa ist, so unmöglich ist seine Vermutung über den Verfasser. Die Blütezeit Alberts von Sachsen war um 1350—1380, vielleicht noch später; es gibt aber eine große Anzahl von Hss der Summa, die nicht später als 1325 datiert werden können, und einige sind vor 1300 geschrieben.

Das Ergebnis der Untersuchung M. Grabmanns, Die Philosophia pauperum und ihr Verfasser Albert von Orlamünde (BeitrGPhMA 20, 2; Münster 1918) wurde seit deren Erscheinen vor 15 Jahren für so gut wie endgültig angenommen. Der Kern von Grabmanns Beweisgang ist dieser: Die Zuweisungen der ältesten Hss lauten nur allgemein „fratris Alberti“, ohne besondere Zusätze, wie etwa „domini episcopi Alberti“ oder wenigstens „domini Alberti“. Die älteste genauere Zuweisung aus dem J. 1378 in Clm 5640 lautet: „De causa efficiente⁷ eciam ponunt in principio illius libri qui fuit frater Albertus nacione turingus de Orlamunde.“ Sie wird wiederholt — wenigstens als eine von zwei Ansichten — in einer Erfurter Hs, Bibl. Amplon. Q 48, f. 46^v, in etwas anderer Fassung: „Causa efficiens secundum quosdam fuit dominus Albertus nacionis Coloniensis episcopus Ratisponensis, sed secundum alios fuit unus predicator nomine Albertus de Orlamunde lector in Thuringia.“ Angesichts dieser Hss-Zeugnisse müssen wir die einfachste Erklärung annehmen und Albert von Orlamünde als den Verfasser der Philosophia gelten lassen. Grabmanns Beweis ist sehr sorgfältig aufgebaut und schlüssig, solange weitere handschriftliche Zeugnisse fehlen. Es muß aber darauf hingewiesen werden — ohne auf viele Fragen genauer einzugehen, die Grabmanns vielseitige Behandlung des Problems der Verfasserschaft aufwirft —, daß es

⁶ Über Albertus von Sachsen, in: Festgabe zum 60. Geburtstage Cl. Baeumker gewidmet (BeitrGPhMA Suppl. I; Münster i. W. 1913) 319—339.

⁷ Anderswo (Mittelalterliches Geistesleben, München 1926, 243 122) spricht Grabmann über die Bedeutung von *causa efficiens*, wenn es vom Verfasser eines Werks gebraucht wird. Das kann uns von Nutzen sein, wenn wir die Frage des wirklichen Verfassers der Summa nat. erörtern.

beim Vorhandensein sovieler Hss, die älter sind als die erste mit genauerer Verfasserangabe⁸, doch sonderbar wäre, wenn fast hundert Jahre hindurch kein Abschreiber einen sonst unbekanntem Verfasser genauer benannt und gekennzeichnet hätte, dessen berühmter Namensvetter für gewöhnlich unter der einfachen Bezeichnung „frater Albertus“ erkennbar war, genau wie sein Schüler als „frater Thomas“. Ferner muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Zuweisung des C1m 5640 nur besagen will, der Verfasser des Kommentars zur *Philosophia pauperum* sei ein „frater Albertus natione turingus de Orlamunde“. Grabmann hat keinen Grund angegeben, warum dies nicht die begründetere Bedeutung dieser späten Zuweisung sein sollte. Angesichts des gleich zu besprechenden handschriftlichen Materials muß diese Deutung als die richtige angenommen werden.

Fr. Pelster⁹ nahm 1923 Grabmanns Deutung des handschriftlichen Befundes und Albert von Orlamünde als Verfasser an. — Thorndike¹⁰ ging — etwas naiv — über das Werk als unterschoben oder unbedeutend kurz hinweg. — Birkenmajer¹¹ verwarf 1924 Albert von Orlamünde als Verfasser, ohne jemand anders an seine Stelle zu setzen, machte sich aber um die endgültige Lösung der Frage sehr verdient durch den Hinweis auf die zwei Redaktionen, in denen die Abhandlung auf uns gekommen ist; er nannte sie die „Hirnentrikelredaktion“ und die „Schulredaktion“. — B. Geyer in der 11. Aufl. des 2. Bandes von Ueberwegs *Geschichte der Philosophie*¹² sieht die Frage durch Grabmanns Untersuchung als gelöst an und erklärt kategorisch: Der Verfasser ist der Dominikaner Albert von Orlamünde zu Beginn des 14. Jahrh. Es ist schwer einzusehen, warum er diese Datierung wählt, während Grabmann offen die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, zugibt, daß mehrere der bekannten Hss aus dem 13. Jahrh. stammen.

Meersseman setzt in seiner sehr brauchbaren *Introductio* in

⁸ Grabmann erwähnt Cod. Digby 150 (Oxford), in dem die *Philosophia* von einer Hand des 14. Jahrh. Roger Bacon zugeschrieben wird. Die Hs enthielt früher noch andere Werke von Albert. Die *Philosophia* ist hier von einer englischen Hand der 2. Hälfte des 13. Jahrh. geschrieben. Der Katalog der Digby-Hss von W. D. Macray schreibt sie dem 13. Jahrh. zu. Grabmann hatte die Hs nicht eingesehen.

⁹ Neue philosophische Schriften Alberts des Großen: PhJb 36 (1923) 157—166.

¹⁰ *History of Magic and Experimental Science* (New York 1923) II 529 f.

¹¹ Zur Bibliographie Alberts des Großen: PhJb 37 (1924) 271.

¹² Die patristische und scholastische Zeit (Berlin 1928) 407.

Opera omnia B. Alberti Magni¹³ die Philosophia unter die *dubia*, läßt aber erkennen, daß er dazu neigt, Grabmanns Deutung der damals bekannten Zeugnisse anzunehmen.

Eine neue Untersuchung von Fr. Pelster¹⁴ weist auf Cod. 142 der Stadtbibl. Troyes hin, anscheinend französischen Ursprungs, der eine Hs der Summa naturalium enthält, die Pelster dem ausgehenden 13. Jahrh. zuweist. Sie gehört zur „Hirnentrikelredaktion“ und enthält außer einer Zuweisung am Schluß — der ersten des 13. Jahrhunderts — „Explicit Compendium de negocio naturali fratris Alberti de Colonia“ zwei Nachträge, deren zweiter Alberts Antwort auf einige Ausstellungen an seinem Compendium ist. Die genaue Zuweisung und der unzweifelhaft echte zweite Nachtrag sind sehr wichtig und für die Echtheit dieser Redaktion entscheidend. Wir werden unten einige Fragen zur Sprache bringen, die sich aus dem Verhältnis dieser Redaktion zu der wahrscheinlich ältern ergeben.

Diese kurze Skizze über die wissenschaftlichen Studien zur Verfasserfrage dieses rätselhaften Werkes will nicht mehr als ein bloßer Überblick sein. Sie bringt nur die Ergebnisse, ohne den manchmal scharfsinnigen Beweigängen gerecht werden zu können. 12 Ansichten haben wir registriert. Nur 3 davon, Quéatif-Echard, Pangerl und Pelster, schreiben das Werk Albert dem Großen zu. Von den übrigen 9 verwerfen es 8 als unecht oder nehmen einen andern Verfasser an, der selbstverständlich „frater Albertus“ heißen muß, z. B. Albert von Sachsen oder Albert von Orlamünde. Der neunte, Birkenmajer, läßt die Verfasserfrage offen. Wir wollen aber einmal die Punkte zusammenstellen, in denen alle einig gehen müssen. 1. Die Abhandlung ist sicher von einem „frater Albertus“ geschrieben. Diese Zuweisung kommt schon in den ältesten von Quéatif-Echard und den spätern Forschern aufgezählten Hss vor. 2. Sie enthält unzweifelhaft wörtliche Übereinstimmungen mit echten Werken Alberts des Großen. 3. Die Abhandlung ist nach Ausweis der ältesten Hss, d. h. Paris, Bibl. nat., Cod. lat. 16222, Cod. Troyes 142 und Oxford, Bodleiana, Digby Cod. 150, vor 1300 abgefaßt. 4. Die ältesten handschriftlichen Zuweisungen, die beanspruchen können, eindeutig genau zu sein, sind die in Cod. Troyes 142 (13. Jahrh.): „fratris Alberti de Colonia“, und Clm 5640 (aus d. J. 1378), in dem im Vorwort eines Kommentars zu einem Teil der Summa, Albert von Orlamünde als die „causa efficiens“ dieses Werkes (ob des Kommentars oder der Summa selbst, ist

¹³ Brügge 1931, 130 ff.

¹⁴ Das Compendium de negocio naturali (Summa naturalium) ein echtes Werk Alberts des Großen: PhJb 45 (1932) 316—324.

nicht eindeutig klar) genannt wird. 5. Dieser Albert von Orlamünde scheint eine schwer zu fassende Persönlichkeit zu sein. Er wird in einer andern Hs des 15. Jahrh. Dominikaner und „lector in Thuringia“ genannt, aber wann er lebte und welche sonstige schriftstellerische Tätigkeit er entfaltete, ist bis jetzt in völliges Dunkel gehüllt.

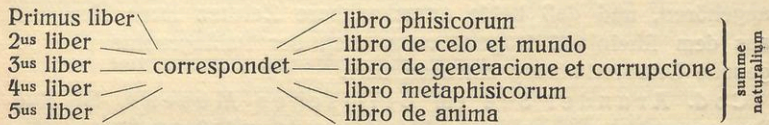
Man wird gestehen müssen, daß die Tatsachen, die nach Durcharbeitung all dieser sorgfältigen Forschungen wirklich feststehen, einen etwas ratlos lassen. Es ist unwahrscheinlich, daß eine so bedeutende Arbeit wie die Summa naturalium mit ihren originellen Gedankengängen und den Kennzeichen eines großen Denkers fast hundert Jahre lang immer wieder abgeschrieben wurde, und daß nur ein Abschreiber den wahren Verfasser gekannt und genau bezeichnet haben sollte. Aber die einzige frühe Zuweisung an Albertus Magnus genügt allein noch nicht als vollgültige Antwort auf alle Fragen der noch ungeklärten handschriftlichen Bezeugung. Sie bedarf weiterer Bestätigung und diese finden wir in zwei Hss, die, obschon längst katalogisiert, allen bisherigen Forschern entgangen sind. Es ist bemerkenswert, daß beide Hss, die diese Bestätigung bringen, der gleichen englischen Sammlung angehören, und daß beide unverkennbare Zeichen ihrer Herkunft aus dem Rheinland tragen, wenn man der Paläographie eine so genaue Ortsbestimmung zutrauen darf.

Cod. Arundel 344 im Britischen Museum ist eine Pergament-Hs mit mehreren Abhandlungen und Bruchstücken, die vom Anfang des 13. Jahrh. bis etwa 1300 im nordwestl. Deutschland geschrieben ist. In einer von der vorhergehenden verschiedenen Hand beginnt f. 40^r unsere Summa naturalium: „Philosophia dividitur in tres partes, loycam, ethicam, physicam sive rationalem, moralem, naturalem; de quibus aliis duabus ad presens obmissus, de sola phisica sive naturali intendimus . . .“ Die Marginalien sind zahlreich und von der gleichen oder einer ähnlichen gleichzeitigen Hand. In der oberen rechten Ecke des 1. Blattes steht: „Nota: subiectum est corpus mobile naturale in se et in suis partibus, proprietatibus et passionibus per modum introductionis consideratum. Nota Aristoteles dicitur ab *ares* quod est virtus et *sto, stas*, inde Aristoteles quasi *stans in virtute*.“ Unmittelbar unter dieser Bemerkung und vor dem eigentlichen Anfang der Abhandlung liest man: „Incipit summa naturalium ab Alberto editus.“ Schluß (f. 65^r): „ . . . quia bonum eligitur gracia assistente et malum fugitur gracia descendente (decedente?)“¹⁵. Gleich dahinter

¹⁵ Es handelt sich also um eine Abschrift der von Birkenmajer so genannten „Schulredaktion“, die die echte Schrift Alberts De

von der gleichen Hand die Schlußformel: „Explicit summa naturalium domini Alberti.“ Die Schrift gehört dem ausgehenden 13. Jahrh. an. Man kann sich schwer vorstellen, daß eine Schrift von dieser Regelmäßigkeit, verbunden mit der typischen Kleinheit der gotischen Schrift, wie sie im 13. Jahrh. üblich war, noch nach der Jahrhundertwende geschrieben wurde.

Cod. Arundel 392 ist eine Hs von ungefähr derselben Größe und mit ähnlich verschiedenartigem Inhalt. Sie ist gleichfalls von ausgeprägt nordwestdeutscher Herkunft. Vorwiegend enthält sie Kommentare zu Werken des Aristoteles. Unsere Summa beginnt auf f. 183^r und schließt unvollständig auf f. 206^v mitten im 3. Kap. des 5. Teils: „ . . . generantem et actus generare“. Der Text ist wieder der der „Schulredaktion“. Am obern Rand des ersten Blattes der Abhandlung steht von erster Hand in kleineren Buchstaben: „Nota: causa efficiens fuit Albertus dominus episcopus commentator magnus qui hunc librum edidit et composuit; alie due cause sunt eedem. Nota quod [es folgen mehrere völlig unleserlich gemachte Worte] causis aliorum librorum.“ Rechts hat die gleiche Hand am obern Rande folgende schematische Übersicht niedergeschrieben:



Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, wen sich der Abschreiber als den Verfasser dieser mehrteiligen Arbeit dachte. Er war sich auch der Tatsache voll bewußt, daß sie sich auf den fünf aufgezählten Kommentaren aufbaute. Die Schrift dieses Codex ist der des Cod. Arundel 344 auffallend ähnlich. Beide könnten gut aus demselben Scriptorium stammen. Es kommen aber Textvarianten vor, die den Gedanken an den gleichen Abschreiber unwahrscheinlich machen. Nach paläographischen Kriterien wäre Cod. Arundel 392 etwa ein Vierteljahrhundert früher anzusetzen als 344.

Diese beiden Hss bestätigen die von Pelster (a. a. O. 322, erste Anm. 1) ausgesprochene Vermutung, daß, während die „Hirventrikelredaktion“ gewöhnlich *Compendium de negocio naturali* genannt wird, die „Schulredaktion“ in den älteren Hss *Summa naturalium* heißt. Unsere beiden Hss gehören der „Schulredaktion“ an und gebrauchen den zweiten Titel.

anima, sicut dicit Damascenus . . . als „pars quinta“ enthält. — Fr. Pelster hat mich freundlichst darauf aufmerksam gemacht, daß Cod. F. 34 Basel (saec. 13) die *Summa naturalium* als ein Werk „domini Alberti“ bezeichnet. Ich habe diese Hs noch nicht gesehen.

Pelster hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß die „Hirnvtrikelredaktion“, von der Cod. 142 Troyes ein Zeuge ist, nicht vor 1270 niedergeschrieben sein kann, wegen eines Satzes im 2. Nachtrag: „sistimus igitur a scribendo super naturalia, ab eorum tamen consideratione, dum sumus, nolumus solvi“. Dies würde, so argumentiert Pelster, das Compendium zur letzten naturphilosophischen Schrift Alberts machen, und diese Tatsache würde ihre Abfassung auf frühestens 1270 festlegen. Eine genauere Untersuchung des Textes kann diese äußere Begründung durch innere Kriterien stützen. Das Verhältnis dieser Redaktion zur Schulredaktion ist in erster Linie eine Textfrage, aber ein äußerer Grund für die Priorität einer der Redaktionen kann ihre Lösung vereinfachen. Wenigstens ein Anzeichen für die Priorität der Schulredaktion liegt in dem Wortlaut der Zuweisung in Cod. Arundel 392. Diese sagt ganz bestimmt, daß „Albertus dominus episcopus commentator magnus“ der Verfasser ist; das ist viel eindeutiger als die meisten handschriftlichen Zuweisungen an Albert. Ihr Sinn kann ein dreifacher sein: a) Die Abschrift kann der Urschrift zeitlich so nahe liegen, daß sie noch während der Bischofszeit Alberts (1260—1262) geschrieben ist; oder b) der nach 1262 schreibende Kopist schrieb die Abhandlung der Bischofszeit Alberts zu; oder endlich c) das Werk wurde zwischen 1262 und 1270 verfaßt, d. h. vor der „Hirnvtrikelredaktion“, und der Abschreiber gebrauchte einen Titel, von dem er wissen mußte, daß er nicht mehr ganz zutreffend war, weil Albert keinen Bischofssitz mehr innehatte. Zu c) ist zu beachten, daß mittelalterliche Abschreiber im allgemeinen in der Anwendung von Titulaturen so genau waren, wie sie nur sein konnten, und man verläßt sich in diesem Punkte jetzt mehr auf sie als früher, besonders, wenn sie der Urschrift zeitlich wie örtlich so nahe stehen wie dieser Abschreiber. Die meisten Zuweisungen an Albert lauten entweder auf „frater Albertus“ oder „dominus Albertus“. Demnach hat das genauere „dominus episcopus“ besondere Bedeutung. In diesem Falle scheint aus rein äußern Gründen Annahme a) oder b) näher zu liegen. Was a) angeht, so kann die Hs sehr wohl den Jahren 1260—1262 angehören. Wir möchten mit Rücksicht auf andere Werke Alberts, deren Abfassungszeiten feststehen, annehmen, daß, wenn die Textvergleiche der beiden Redaktionen nichts Gegenteiliges ergibt, diese „Schulredaktion“ zwischen 1260 und 1262 geschrieben wurde.

Jedenfalls ist es sehr wertvoll, eine unwiderlegliche handschriftliche Bestätigung für Pelsters Entdeckung der Zuweisung in Cod. 142 Troyes zu besitzen, sowie für seine Schlußfolgerungen aus dem wichtigen Nachtrag, den Albert selbst diesem seinem letzten Werk *super naturalia* beifügte, und sicher zu sein, daß beide Redaktionen vom gleichen Verfasser stammen.